

Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2013/2014

**Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen
Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa**

– AUSZUG –

11. QUALITÄTSSICHERUNG

11.1. Einführung

Die Diskussion über Evaluation im Bildungswesen, d. h. die systematische Beurteilung von Organisationsstrukturen, Lehr- und Lernprozessen und Leistungsmerkmalen mit der Zielsetzung der Qualitätsverbesserung, hat in der Bundesrepublik Deutschland erst Ende der 80er Jahre und damit später als in anderen europäischen Staaten eingesetzt. Wenn die Evaluation auch dem Begriff nach bislang nicht institutionalisiert war, so darf daraus jedoch nicht geschlossen werden, dass entsprechende Kontrollfunktionen nicht existierten. Die staatliche Schul- und Hochschulaufsicht, die statistischen Erhebungen durch Bund und Länder sowie die Bildungsforschung in Instituten, die Bundesministerien oder Ministerien der Länder nachgeordnet sind oder von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden, dienen Zwecken der Qualitätssicherung und Evaluation.

Im Bereich des Schulwesens hat die Kultusministerkonferenz (KMK) mit dem sogenannten *Konstanzer Beschluss* vom Oktober 1997 die bereits in mehreren Ländern eingeleiteten Prozesse der Qualitätssicherung im Schulbereich aufgegriffen und zu einem ihrer zentralen Themen erklärt. Seitdem wurden in den Ländern Instrumente der Evaluation im engeren Sinne entwickelt, die je nach Zielsetzung eingesetzt werden. In den Jahren 2003 und 2004 sind Bildungsstandards für den Primarbereich, den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss verabschiedet worden. Im Oktober 2012 hat die KMK auf der Grundlage eines Beschlusses vom Oktober 2007 Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife verabschiedet.

Im Juni 2006 hat die KMK eine Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring beschlossen, die aus vier miteinander verbundenen Bereichen besteht:

- der Teilnahme an internationalen Schulleistungsuntersuchungen
- der zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Ländervergleich
- der Durchführung von Vergleichsarbeiten zur landesweiten oder länderübergreifenden Überprüfung der Leistungsfähigkeit aller Schulen
- der gemeinsamen Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern

Nähere Informationen zum Bildungsmonitoring sind Kapitel 11.2. zu entnehmen.

Im Hochschulbereich ist die Evaluation von Forschung und Lehre unter Beteiligung der Studierenden seit der Änderung des Hochschulrahmengesetzes (HRG – R121) von 1998 vorgesehen. Auch die Evaluierung von Studiengängen und -fächern ist in den Hochschulgesetzen der meisten Länder verankert. Mit einem Beschluss vom März 2002 hat die KMK die künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland vorgegeben, die langfristig zu einem Gesamtkonzept für die Qualitätssicherung unter Einbeziehung aller Hochschularten und aller Studiengänge führen soll. Mit der Einführung der Akkreditierung von Studiengängen, der Einrichtung des Akkreditierungsrates, der Gründung von Akkreditierungsagenturen sowie der Verabschiedung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge wurden Standards und Verfahren für die Qualitätsentwicklung im Bereich der Lehre etabliert. Diese sollen Studierenden

und Arbeitgebern verlässliche Orientierung geben und in der internationalen Zusammenarbeit Transparenz über das Studienangebot und die Studienabschlüsse in Deutschland herstellen. Im September 2005 hat die Kultusministerkonferenz ein grundlegendes Konzept zur Qualitätssicherung in der Lehre verabschiedet. Nähere Informationen zur länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung im Hochschulbereich sind Kapitel 11.3. zu entnehmen.

Als Grundlage für die Akkreditierung und Evaluation von Lehramtsstudiengängen dienen neben den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ in der Fassung vom Juni 2014 und die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ in der Fassung vom Mai 2013. Nähere Informationen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung durch die Standards für die Lehrkräfteausbildung und die ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sind Kapitel 9.1. und Kapitel 14.2.2. zu entnehmen.

Gemäß Artikel 91b Absatz 2 Grundgesetz können Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken. Ein wichtiger Bestandteil dieses Zusammenwirkens wie auch der Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring ist die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern. Nähere Informationen über die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern sind Kapitel 11.2. zu entnehmen.

Spezifischer rechtlicher Rahmen

Schulbereich

Die Befugnis des Landes zur Schulaufsicht wird aus der staatlichen Schulhoheit hergeleitet, die sich aus dem Grundgesetz ergibt, nach dem das gesamte Schulwesen unter staatlicher Aufsicht steht (Art. 7 Abs. 1 – R1). Näheres regeln die Schulgesetze (R84, R86, R88, R90, R92, R95, R97, R99, R101–102, R104, R106, R112, R114–115, R117) und Rechtsverordnungen der Länder. In den Schulgesetzen der meisten Länder sind über die Schulaufsicht hinaus gehende Verfahren der externen Evaluation sowie Verfahren der internen Evaluation vorgeschrieben. Die Volltexte der Schulgesetze sind in der jeweils gültigen Fassung über die Internet-Seite der Kultusministerkonferenz zugänglich (www.kmk.org).

Betriebliche Berufsausbildung

In der betrieblichen Berufsausbildung erfolgt die Qualitätssicherung vor allem über Gesetze und Verordnungen sowie die Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Im Berufsbildungsgesetz (BBiG – R79) wird der Qualitätssicherung und -entwicklung ein hoher Stellenwert beigemessen. So gehört es zu den Aufgaben der Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen (§ 79 Abs. 1 S. 2 BBiG) als auch der Landesausschüsse für Berufsbildung (§ 83 Abs. 1 S. 2 BBiG), im Rahmen ihrer Tätigkeit auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.

Hochschulbereich

Die Hochschulen unterliegen nach dem Hochschulrahmengesetz (§59 – R121) und den Hochschulgesetzen (R126, R128, R131, R133, R135–136, R139, R141, R143, R145–

146, R148, R149-152, R154, R157, R159, R162) der Länder einer staatlichen Aufsicht, die von den Ländern ausgeübt wird. Auch die Volltexte der Hochschulgesetze können über die Internet-Seite der Kultusministerkonferenz aufgerufen werden (www.kmk.org).

Im Hochschulbereich ist die Evaluation von Forschung und Lehre seit der Änderung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) von 1998 vorgesehen. In den Hochschulgesetzen der meisten Länder finden sich mittlerweile Regelungen zur internen und externen Evaluation.

Weiterbildung

Bund und Länder haben in ihren Gesetzen und Rechtsvorschriften zur Förderung der Weiterbildung (R169–170, R172–173, R176, R178, R180, R182, R184, R186, R188–189, R191, R193) allgemeine Mindestanforderungen struktureller und quantitativer Art an Einrichtungen der Weiterbildung formuliert. Einige Länder haben darüber hinaus spezifische Normen zur Qualitätssicherung in ihre Rechtsvorschriften aufgenommen. Im Rahmen des Fernunterrichtswesens sichern das Fernunterrichtsschutzgesetz (R167) sowie die Kontrolle der *Zentralstelle für Fernunterricht der Länder* die Qualität und Weiterentwicklung des Angebots.

11.2. Qualitätssicherung im Elementar- und im Schulbildungsbereich

Verantwortliche Organe

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Anders als im Schulbereich liegt im Elementarbereich die Verantwortung für die Qualität einer Kindertageseinrichtung beim jeweiligen Träger der Einrichtung, der die Fach- und Dienstaufsicht gegenüber den Beschäftigten wahrnimmt.

Die Jugendämter haben den Auftrag, die freien Träger (wie auch die regelmäßig selbständigen Tagespflegepersonen) durch geeignete Maßnahmen bei der Wahrnehmung ihres Förderauftrages zu unterstützen. Dabei geht es jedoch weniger um Kontrolle als um fachliche Unterstützung, z. B. durch Praxisberatung oder Fachberatung, der in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zukommt. So zählt unter anderem die Unterstützung in Fragen der Konzeptions- und Teamentwicklung sowie der einrichtungsbezogenen Organisationsentwicklung zu den Aufgaben der Fachberatung.

In den Ländern gibt es vielfältige Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Qualitätssicherungsinitiative der Bundesregierung wird von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) im Auftrag der Jugend- und Familienministerkonferenz beratend begleitet.

Schulwesen

Im Bereich des Schulwesens wird durch die Schulaufsichtsbehörden eine Fachaufsicht, Rechtsaufsicht und Dienstaufsicht ausgeübt. Eine besondere pädagogische Betreuung und wissenschaftliche Auswertung findet bei Schulversuchen durch die Schulaufsicht und die Landesinstitute für Schulpädagogik statt. Die Begleitforschung untersucht die Wirksamkeit der Reformmaßnahmen und die Bedingungen für ihren erfolgreichen Einsatz und entwickelt Kriterien und Empfehlungen zur Generalisierung. Der Einführung neuer Lehrpläne geht häufig eine Erprobung voraus.

In einigen Ländern wird z. B. durch Befragung von Lehrkräften festgestellt, ob sich die neuen Richtlinien bewährt haben oder ob sie einer Änderung bedürfen.

Die Schulaufsicht und die Landesinstitute für Schulpädagogik sollen durch beratende, fördernde und auch korrigierende Maßnahmen in den Schulen und durch Berichterstattung an die übergeordneten Schulbehörden zur Evaluation und Weiterentwicklung des Schulwesens beitragen.

In nahezu allen Ländern werden die Schulen durch Qualitäts- oder Evaluationsagenturen und Inspektionsverfahren extern evaluiert. In den Ländern, in denen die externe Evaluation von Schulen gesetzlich geregelt ist, liegt die Zuständigkeit in der Regel bei den Schulbehörden, in einigen Ländern auch bei den Landesinstituten für Schulpädagogik.

Im Bereich der beruflichen Bildung sollen die Berufsbildungsausschüsse und die Landesausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben auf eine stetige Verbesserung der Qualität hinwirken.

Im Juni 2004 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin gegründet. Die Hauptaufgabe des IQB besteht darin, die Bildungsstandards zu präzisieren, weiterzuentwickeln und auf ihrer Basis Aufgaben zu erarbeiten, mit denen festgestellt werden kann, ob die in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzerwartungen eingelöst werden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe *Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich* haben die KMK und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Oktober 2010 das Zentrum für Internationale Vergleichsstudien (ZIB) gegründet, das seinen Sitz in München hat. Als Verbund der Technischen Universität München (*TUM School of Education*), des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) und des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) ist das ZIB zunächst bis zum Jahr 2016 für die Durchführung der PISA-Studien in Deutschland einschließlich der Erstellung nationaler Berichte verantwortlich. Weitere Aufgaben des ZIB sind die Sicherstellung und Koordinierung einer kontinuierlichen Mitarbeit in internationalen wissenschaftlichen Gremien zu Vergleichsstudien sowie die Forschung und Nachwuchsförderung im Bereich der Kompetenzdiagnostik (*Educational Measurement*) und der internationalen Vergleichsstudien (*Large Scale Assessments*). Insgesamt soll ein Beitrag zur Sicherung des von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Bildungsmonitorings im internationalen Vergleich sowie zur Erhöhung der Bedeutung und Präsenz der deutschen Bildungsforschung im Kontext internationaler Vergleichsstudien geleistet werden.

Um das jeweilige Forschungsprogramm, die Arbeitsplanung und die Durchführung von Vergleichsstudien sowie die Entwicklung thematischer Schwerpunkte für Vorhaben der Bildungsforschung in Anknüpfung an die Vergleichsstudien abzustimmen, wurde am IQB eine gemeinsame Koordinierungsstelle von ZIB und IQB eingerichtet. Diese Koordinierungsstelle organisiert auch die Begutachtungsverfahren zu Vorhaben der Bildungsforschung in Anknüpfung an die Vergleichsstudien.

Hinzu kommt die Fortführung des Forschungsdatenzentrums (FDZ), das seit Oktober 2011 bei der Koordinierungsstelle am IQB angesiedelt ist. Das FDZ dokumentiert

die aus nationalen und internationalen Vergleichsstudien gewonnenen Daten.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Im Aktionsprogramm Kindertagespflege fördert das BMFSFJ die Strukturen und den Ausbau der Kindertagespflege. Im Juni 2009 wurde ein Gütesiegel für Bildungsträger eingeführt, das bundesweit eine Mindestqualifizierung neu gewonnener Tagespflegepersonen auf der Grundlage eines fachlich anerkannten Standards sicherstellen soll. Neben der berufsbegleitenden Weiterqualifikation von Tagespflegepersonen werden seit 2012 auch Angestelltenverhältnisse in der Kindertagespflege gefördert. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den meisten Ländern durchgeführt.

Mit dem im Mai 2013 angelaufenen Bundesprogramm „Lernort Praxis“ unterstützt der Bund zudem eine qualitativ hochwertige Betreuung von angehenden frühpädagogischen Fachkräften in ihren praktischen Ausbildungsphasen in den Kindertageseinrichtungen. Nähere Informationen über das Programm „Lernort Praxis“ sind Kapitel 14 zu entnehmen.

Mit der *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte* (WiFF), die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Robert Bosch Stiftung gemeinsam initiiert wurde und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) umgesetzt wird, werden in einem bundesweiten Qualitätsentwicklungsprozess konsensfähige, frühpädagogische Weiterbildungsinhalte sowie Modelle zur Anerkennung von qualitativ hochwertigen Weiterbildungsmaßnahmen gefördert und entwickelt.

Schulbildungsbereich

Schulaufsicht

Im Bereich des Schulwesens wird durch die Schulaufsichtsbehörden eine Fachaufsicht, Rechtsaufsicht und Dienstaufsicht ausgeübt. Die Fachaufsicht betrifft die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie besteht in der pädagogischen Betreuung und Förderung der Schularbeit durch die Schulaufsichtsbeamten, die dafür zuständig sind, dass die Lehrpläne und sonstigen Rechtsvorschriften eingehalten werden und dass Unterricht und Erziehung fachlich und methodisch qualifiziert durchgeführt und möglichst weiter verbessert werden. Die Fachaufsicht wird durch Schul- und Unterrichtsbesuche sowie Beratung vor Ort verwirklicht. Zur Schulaufsicht gehört ferner die Rechtsaufsicht. Sie beinhaltet eine Rechtmäßigkeitskontrolle der Verwaltung der äußeren Schulangelegenheiten durch den Schulträger (z. B. Errichtung und Erhaltung der Schulgebäude). Schließlich üben die Schulaufsichtsbehörden die Dienstaufsicht über die Lehrkräfte und die Schulleitung an öffentlichen Schulen aus, d. h. sie wachen über die Pflichterfüllung des Lehrpersonals. Aufgrund beamtenrechtlicher Richtlinien ist zu bestimmten Anlässen (Ende der Probezeit, Beförderung, Versetzung), teilweise auch in periodischen Abständen, eine dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte vorgesehen. Diese dient sowohl dem beruflichen Fortkommen der einzelnen Lehrkraft als auch der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Schulwesens. Bewertet werden die pädagogische Eignung und Befähigung sowie die fachliche Kompetenz der Lehrkraft auf der Basis von

Unterrichtsbesuchen durch Schulleitung und Schulaufsichtsbeamte, von Leistungsberichten der Schulleitung über die Lehrkraft, Gesprächen mit der Lehrkraft und Einsicht in Schülerarbeiten und ihre Bewertung.

Evaluationsmaßnahmen im Schulbereich

In den letzten Jahren wurden in allen Ländern Initiativen ins Leben gerufen, über das herkömmliche Instrumentarium der Schulaufsicht und der Projektbegleitung hinaus Maßnahmen zur Sicherung der Qualität schulischer Bildung auf der Ebene des Schulsystems und auf der Ebene der Einzelschule zu konzipieren. Die Länder haben eine Vielfalt an Maßnahmen ergriffen, bei denen verschiedene Verfahren der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zusammenwirken. Zu diesen Verfahren gehören u. a.:

- die Neufassung bzw. Weiterentwicklung von Rahmenlehrplänen
- länder- und schulübergreifende Vergleichsarbeiten in den Kernfächern
- der Ausbau der externen Evaluation
- die Erarbeitung von Standards und deren Überprüfung
- der Aufbau eines Qualitätsmanagements an Schulen
- zentrale Abschlussarbeiten (Sekundarstufen I und II)

Eingebettet sind diese Verfahren sowohl in die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring als auch in Strategien einzelner Länder zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, die u. a. die Stärkung der Autonomie der Einzelschule, die Entwicklung von eigenen Schulprofilen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie die Stärkung der Beratungsfunktionen von Schulaufsicht umfassen. Die Evaluationsverfahren für Schulen in den Ländern richten sich an den 2003 und 2004 von der KMK beschlossenen Bildungsstandards für den Primarbereich, den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss aus. Zu diesen länderübergreifenden Zielkriterien treten in den meisten Ländern die Vorgaben von sogenannten Orientierungsrahmen für Schulqualität, die den Schulen mit Indikatoren für die Schul- und Unterrichtsqualität einen Referenzrahmen an die Hand geben.

Zunehmendes Gewicht erlangen im Rahmen dieser Strategien Maßnahmen zur Evaluation von einzelnen Schulen. In der Mehrzahl der Länder spielt dabei die Verpflichtung der Schulen zur Entwicklung von Schulprogrammen eine zentrale Rolle. In Schulprogrammen legen die einzelnen Schulen die Schwerpunkte und Ziele ihrer Arbeit auf der Grundlage der landesrechtlichen Vorgaben zu den Inhalten und Abschlüssen der Bildungsgänge fest. Zugleich werden in den Schulprogrammen interne Evaluationsverfahren und -kriterien bestimmt, die auf den länderspezifischen Vorgaben (z. B. Lehrpläne, Stundentafeln) basieren. Die zu evaluierenden Bereiche werden in den Schulprogrammen von den Schulen eigenverantwortlich festgelegt. Schulprogramme sollen die sozialen und demographischen Voraussetzungen der Einzelschule berücksichtigen. Für die Schulprogrammarbeit sind die oben genannten Orientierungsrahmen für Schulqualität von wesentlicher Bedeutung.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG – R79) misst der Qualitätssicherung in der dualen Berufsausbildung einen hohen Stellenwert zu. Hierzu wurden u. a. die Instrumente zur Steuerung der Ausbildungsqualität flexibilisiert und um einige neue qualitätssichernde Leitlinien ergänzt. Außerdem sollen Verfahren zur externen Evaluation der Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erarbeitet werden.

Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring

Im Juni 2006 hat die KMK eine Gesamtstrategie für ein Bildungsmonitoring beschlossen, das aus vier miteinander verbundenen Bereichen besteht:

- der Teilnahme an internationalen Schulleistungsuntersuchungen
- der zentralen Überprüfung der Bildungsstandards im Ländervergleich
- der Durchführung von Vergleichsarbeiten zur landesweiten Überprüfung der Leistungsfähigkeit einzelner Schulen
- und der gemeinsamen Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern

Im Folgenden werden diese vier Bereiche der Strategie zum Bildungsmonitoring im Einzelnen dargestellt.

Teilnahme an nationalen und internationalen Schulleistungsvergleichen

Die KMK hat mit ihrem sogenannten *Konstanzer Beschluss* vom Oktober 1997 die bereits in vielfältiger Weise eingeleiteten Prozesse auf Landesebene zur Qualitätssicherung im Schulwesen aufgegriffen und zum Gegenstand des gemeinsamen Bemühens aller Länder erklärt. Dazu gehören auch Leistungsvergleiche innerhalb Deutschlands. In den hierfür notwendigen Untersuchungen sollen berücksichtigt werden:

- sowohl konkrete Rahmenbedingungen als auch curriculare und organisatorische Unterschiede zwischen den Schulformen
- muttersprachliche und fremdsprachliche, mathematische sowie naturwissenschaftlich-technische Kompetenzen
- die Herausbildung personaler und sozialer Kompetenzen (sog. Schlüsselqualifikationen)

Die Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes (R1) beinhaltet ein Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und in diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen. Ein entsprechendes Verwaltungsabkommen ist mit Beginn des Jahres 2007 in Kraft getreten. Bund und Länder können im Rahmen dieses Zusammenwirkens gemeinsame Empfehlungen zu den Ergebnissen der internationalen Schulleistungsuntersuchungen abgeben.

Bisher beteiligt sich Deutschland an internationalen Vergleichsstudien wie der internationalen Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie *Trends in International Mathematics and Science Study* (TIMSS), der internationalen Lesestudie PIRLS/IGLU (*Progress in International Reading Literacy Study* – Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) sowie dem OECD-Projekt *Programme for International Student Assessment* (PISA) zur Ermittlung von Schülerleistungen. Generelle Zielsetzung des OECD-Projekts ist es, Indikatoren für Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Leseverständnis, Mathematik und Naturwissenschaften den OECD-Staaten zur Verfügung zu stellen. Ein Erhebungszyklus von PISA umfasst drei Erhebungen, in denen nacheinander Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften den Schwerpunkt bilden. Die Ergebnisse werden jeweils etwa ein Jahr nach der Hauptuntersuchung veröffentlicht. Im ersten Erhebungszyklus (PISA 2000, PISA 2003, PISA 2006) sind durch nationale Erweiterungen (PISA-E) zusätzliche Fragestellungen erfasst und die Stichprobe erheblich erweitert worden, um einen Ländervergleich durchzuführen.

Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der OECD-Studie PISA 2000 hat die KMK im Dezember 2001 sieben Handlungsfelder benannt, in denen die Länder und die KMK tätig werden:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im frühkindlichen Bereich
- Maßnahmen zur besseren Verzahnung von frühkindlichem Bereich und Grundschule mit dem Ziel einer frühzeitigen Einschulung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Grundschulbildung und durchgängige Verbesserung der Lesekompetenz und des grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge
- Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards sowie eine ergebnisorientierte Evaluation
- Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz als Bestandteil systematischer Schulentwicklung
- Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen

In ihren Stellungnahmen zu den Ergebnissen von PISA 2003 und PISA 2006 haben die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betont, dass das deutsche Bildungssystem eine insgesamt positive Entwicklung genommen hat. Zugleich bleibt die hohe Bedeutung der sieben Handlungsfelder als Grundlage für Reformmaßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Schulbereich unverändert. Es besteht Einigkeit darüber, dass insbesondere die großen Leistungsunterschiede zwischen schwachen und starken Schülern sowie die enge Kopplung von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb weitere Anstrengungen erfordern.

Die Ergebnisse der PISA-Erhebung 2012, die durch das Zentrum für internationale Vergleichsstudien (ZIB) durchgeführt wurde, haben den Befund einer anhaltend positiven Entwicklung des deutschen Bildungswesens bestätigt. Deutschland erreichte das bisher beste PISA-Ergebnis und erzielte neben der Verbesserung von Lesekompetenz und mathematischer Kompetenz auch im Bereich der Bildungsgerechtigkeit weitere Fortschritte. So hat die enge Bindung von sozialer Herkunft und Lesekompetenz seit dem Jahr 2000 erkennbar abgenommen. Deutschland gehört zudem zu den wenigen Staaten, in denen es gelungen ist, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzentwicklung zu verringern und zugleich die Leistungen von Schülerinnen und Schüler aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien deutlich zu verbessern. Auch die Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund haben sich deutlich reduziert. Kultusministerkonferenz und BMBF haben die folgenden zentralen Folgerungen aus den Ergebnissen von PISA 2012 gezogen:

- Die Verbesserung der Ergebnisse Deutschlands im internationalen Vergleich zeigt: Die eingeschlagenen Wege sind erfolgreich und müssen konsequent fortgesetzt werden. Mehr Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit bleiben zentrale Ziele, insbesondere bleibt die Herausforderung, die sozialen Disparitäten weiter zu verringern.
- Der Anteil der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler hat sich deutlich verringert, dennoch muss die gezielte Förderung dieser Gruppe weiter vorangetrieben werden.
- Auch wenn das Leistungsniveau sich insgesamt deutlich verbessert hat, sind die Anteile der Spitzengruppen in Deutschland nicht in gleichem Maße gewachsen. Deshalb müssen Maßnahmen der individuellen Förderung auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler erreichen.
- Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Lesen und in Mathematik zu verringern.

Die Ergebnisse der Studien PIRLS/IGLU 2011 und TIMSS 2011, mit deren Durchführung das Institut für Schulentwicklungsforschung (IfS) an der Technischen Universität Dortmund beauftragt war, wurden im Dezember 2012 vorgestellt. Die Ergebnisse haben das hohe Kompetenzniveau, das die deutschen Schülerinnen und Schüler bereits in den vorherigen Untersuchungen erreicht haben, bestätigt und Leistungssteigerungen der Kinder mit Migrationshintergrund in den drei Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften belegt. Kultusministerkonferenz und BMBF haben auf die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen hingewiesen, um die frühe und individuelle Förderung, insbesondere von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Elternhäusern, weiter zu verstärken.

Von 2009 an erfolgt der innerdeutsche Schulleistungsvergleich nicht mehr im Rahmen einer Erweiterung internationaler Untersuchungen (PISA-E, IGLU-,E), sondern als zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Ländervergleich.

Qualitätssicherung durch die Entwicklung und Überprüfung von Bildungsstandards

Nachdem die KMK Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards beschlossen hat, wurden im Dezember 2003 bundesweit geltende Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache (Englisch, Französisch) für den Mittleren Schulabschluss verabschiedet. Diese Standards wurden zu Beginn des Schuljahrs 2004/2005 in den Schulen aller Länder als Grundlagen der fachspezifischen Anforderungen für den Mittleren Schulabschluss übernommen. Im Oktober 2004 hat die KMK Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Mathematik für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) und in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie für die Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Hauptschulabschluss beschlossen. Im Dezember 2004 schließlich wurden Bildungsstandards in den Fächern Biologie, Chemie und Physik für den Mittleren Schulabschluss beschlossen. Die im Jahre 2004 verabschiedeten Standards wurden zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 verbindlich eingeführt. Damit kann die Qualitätsentwicklung in den allgemeinbildenden Schulen aller Länder an einem gemeinsam vereinbarten Maßstab in Form von abschlussbezogenen Bildungsstandards überprüft werden. Im Oktober 2012 hat die KMK auf der Grundlage eines Beschlusses vom Oktober 2007 Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und

der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife verabschiedet, die mit Beginn der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im Schuljahr 2014/2015 die Grundlagen der fachspezifischen Anforderungen für die Allgemeine Hochschulreife bilden und für Abiturprüfungen ab dem Schuljahr 2016/2017 gelten werden. Für die genannten Fächer hat die KMK bereits im März 2012 den Aufbau eines gemeinsamen Pools von standardbasierten Abiturprüfungsaufgaben beschlossen, der ab dem Jahr 2013 kontinuierlich wachsen und den Ländern als Angebot für den möglichen Einsatz im Abitur ab dem Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung stehen soll. Darüber hinaus ist die Entwicklung von Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und Physik vorgesehen.

Die Bildungsstandards orientieren sich an den Kompetenzbereichen der einzelnen Fächer und

- greifen die Grundprinzipien des jeweiligen Unterrichtsfaches auf,
- beschreiben die fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrunde liegender Wissensbestände, die Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsgangs erreicht haben sollen,
- zielen auf systematisches und vernetztes Lernen und folgen so dem Prinzip des kumulativen Kompetenzerwerbs,
- beschreiben erwartete Leistungen im Rahmen von Anforderungsbereichen,
- beziehen sich auf den Kernbereich des jeweiligen Faches und geben den Schulen pädagogischen Gestaltungsspielraum,
- weisen ein mittleres Anforderungsniveau auf,
- werden durch Aufgabenbeispiele veranschaulicht.

Die Hauptaufgabe des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) besteht darin, die Bildungsstandards zu präzisieren, weiterzuentwickeln und auf ihrer Basis Aufgaben zu erarbeiten, mit denen festgestellt werden kann, ob die in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzerwartungen eingelöst werden. Darüber hinaus koordiniert das IQB seit 2013 den Aufbau eines Pools von Abiturprüfungsaufgaben als Angebot für den möglichen Einsatz im Abitur. Zudem können die festgelegten Kompetenzerwartungen durch die Normierung und Überprüfung der Bildungsstandards systematisch in Abstufungen dargestellt werden. In diesem Zusammenhang ermittelt das IQB empirisch validierte Kompetenzstufenmodelle, durch die es ermöglicht werden soll zu bestimmen, in welchem Maße die Kompetenzerwartungen erfüllt werden.

Seit 2009 überprüfen die Länder gemäß der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring das Erreichen der Bildungsstandards in einem Ländervergleich anhand vom IQB entwickelter Aufgaben. Mit dem IQB-Ländervergleich 2009 wurde erstmalig zentral überprüft, auf welchem Niveau die Bildungsstandards der KMK in den Fächern Deutsch und Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss erreicht wurden. Neben der auch im Rahmen von PISA überprüften Lesekompetenz wurde in beiden Fächern zusätzlich das Hörverstehen getestet; im Fach Deutsch wurde darüber hinaus der Bereich Orthografie überprüft.

Mit dem IQB-Ländervergleich 2011 wurden erstmals in allen Ländern die Leistungen von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe anhand der Bildungsstandards der KMK in den Fächern Deutsch und Mathematik für den Primarbereich

überprüft. Im Fach Deutsch wurden neben der Lesekompetenz auch die Kompetenzbereiche Zuhören und Orthografie getestet, im Fach Mathematik alle Kompetenzbereiche der Bildungsstandards untersucht. Die Ergebnisse wurden im Oktober 2012 veröffentlicht und belegen einen hohen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe. Zum überwiegenden Teil wurden die von den Bildungsstandards gesetzten Leistungserwartungen erfüllt oder übertroffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die soziale Herkunft und insbesondere der Migrationshintergrund erhebliche Auswirkungen auf den Bildungserfolg haben und sich von Land zu Land unterschiedlich auswirken. Die KMK zog aus den Ergebnissen die folgenden bildungspolitischen Schlussfolgerungen:

- Der Anteil der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler soll weiter reduziert, der Anteil leistungsstärkerer Schülerinnen und Schüler weiter erhöht werden.
- Die verschiedenen Verfahren zur Sprach und Leseförderung müssen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und weiterentwickelt werden.
- Die KMK wird ihre Anstrengungen im Bereich der Lehrerbildung insbesondere mit Angeboten zu Binnendifferenzierung und individueller Förderung sowie Integration und Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf intensivieren.

Mit dem IQB-Ländervergleich 2012 wurde erstmalig zentral überprüft, auf welchem Niveau die Bildungsstandards der KMK in Mathematik, Biologie, Chemie und Physik und den naturwissenschaftlichen Fächern für den Mittleren Schulabschluss erreicht werden. Die Ergebnisse wurden im Herbst 2013 veröffentlicht. Sie belegen, dass große Anteile der Schülerinnen und Schüler in Deutschland die Anforderungen der Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss bereits ein Jahr vor dem Abschluss des Bildungsgangs erfüllen. Zugleich ist der Bildungserfolg in allen Ländern signifikant an die soziale Herkunft und den Zuwanderungshintergrund geknüpft. Die KMK zog aus den Ergebnissen unter anderem die folgenden bildungspolitischen Schlussfolgerungen:

- Aufgrund der zentralen Bedeutung der fachlichen und fachdidaktischen Qualifikation der Lehrkräfte werden alle Länder ihre Anstrengungen in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften gezielt verstärken und dabei ihre Zusammenarbeit insbesondere bei der Implementation der Bildungsstandards intensivieren.
- Die Standards für die Lehrerbildung der KMK sollen verstärkt implementiert werden.

Für die Reduzierung des Anteils leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler und Erhöhung des Anteils leistungsstärkerer Schülerinnen und Schüler sollen neben den 2001 beschlossenen sieben Handlungsfeldern der KMK auch die Initiativen und Beschlüsse der KMK für den Bereich der mathematisch-technisch-naturwissenschaftlichen Bildung als Grundlage dienen.

Die Länder sind sich einig, dass Bildungsstandards nicht nur der Feststellung der Unterrichtsqualität, sondern zugleich auch der Weiterentwicklung des Unterrichts dienen. Daher hat die KMK im Dezember 2009 eine „Konzeption zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung“ vorgelegt, die dazu beitragen soll, die Feststellung von Kompetenzständen für die Weiterentwicklung des Unterrichts nutzbar zu machen. Die Konzeption verweist auf den engen Zusammenhang

zwischen den beiden Funktionen der Bildungsstandards, die Kompetenzentwicklung zu überprüfen und den Unterricht weiterzuentwickeln und zeigt erfolgversprechende Wege zum Aufbau einer Lehr- und Lernkultur auf, die sich an der Vermittlung von Kompetenzen orientiert. Die standardbasierte Unterrichtsentwicklung wird begleitet von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Schulleitungen, fachlichen Unterstützungsangeboten der Landesinstitute sowie einer Anpassung der Lehrpläne an die Bildungsstandards.

Länderspezifische und länderübergreifende Vergleichsarbeiten

Seit einigen Jahren werden in den Ländern zusätzlich zu den nationalen und internationalen Leistungsvergleichen länderspezifische wie länderübergreifende Vergleichsarbeiten durchgeführt. Darunter fallen z. B. Sprachstandsmessungen für unterschiedliche Altersgruppen, Lernstandserhebungen oder Vergleichsarbeiten in verschiedenen Jahrgangsstufen oder landesspezifische Leistungsvergleichsuntersuchungen. Im Unterschied zu internationalen Studien und den zentralen Ländervergleichen, die auf der Grundlage repräsentativer Stichproben durchgeführt werden, dienen Vergleichsarbeiten landesweiten und jahrgangsbezogenen Untersuchungen des Leistungsstandes aller Schulen und Klassen. Seit 2009 werden diese länderübergreifenden Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3 und 8 (VERA 3 und VERA 8) in Anlehnung bzw. Ankoppelung an die Bildungsstandards der KMK durchgeführt. Dabei bedeutet Anlehnung eine inhaltliche Orientierung an den Bildungsstandards, während Ankoppelung mit einer Rückmeldung zum Stand des Erreichens der Standards verbunden ist. Die Lernstandserhebungen finden jährlich statt, um regelmäßig wichtige Informationen für die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler bereitzustellen. VERA wird flächendeckend, d. h. mit allen Schülerinnen und Schülern in allen Ländern, von den beteiligten Lehrkräften durchgeführt.

Im März 2012 hat sich die KMK im Rahmen einer Vereinbarung zur Weiterentwicklung von VERA auf gemeinsame Zielsetzungen und einheitliche Rahmenbedingungen sowie Regeln des Umgangs mit den Daten verständigt. Dabei wurde vereinbart, dass die zentrale Funktion von VERA in der Unterrichts- und Schulentwicklung jeder einzelnen Schule liegt. Daraus leitet sich ab, dass die Lehrkräfte die im Rahmen von VERA ermittelten Leistungsergebnisse ihrer Schülerinnen und Schüler im Sinne eines auf Daten gestützten Entwicklungskreislaufs zur Weiterentwicklung des Unterrichts nutzen. Um die Durchführung und Ergebnisrückmeldung zu optimieren, wurden Verabredungen bezüglich des Verpflichtungsgrads und der eingesetzten Testhefte getroffen. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur verbesserten Nutzung der VERA-Ergebnisse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung empfohlen.

Gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern

Ein weiteres wichtiges Element der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring wie auch der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes (R1) ist die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern. Ausgehend von der Leitidee der „Bildung im Lebenslauf“ bietet der nationale Bildungsbericht einen Überblick über das deutsche Bildungssystem, angefangen bei der frühkindlichen Bildung über die allgemeinbildende Schule, die berufliche Bildung und die Hochschule bis hin zur Weiterbildung einschließlich des informellen Lernens. Der Bericht wird von einer Autorengruppe verfasst, deren Mitglieder an verantwortlicher Stelle den folgenden wissenschaftlichen Einrichtungen und Statistischen Ämtern angehören: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

(DIPF), Deutsches Jugendinstitut (DJI), Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsförderung (DZHW), Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) sowie den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder. Die Autorengruppe handelt in gemeinsamer Verantwortung und hat den Bericht unter Wahrung ihrer wissenschaftlichen Unabhängigkeit in Abstimmung mit einer Steuerungsgruppe erarbeitet, die für das Zusammenwirken von Bund und Ländern „zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen“ (Art. 91b Abs. 2 Grundgesetz) eingerichtet wurde.

Der Bildungsbericht erscheint seit 2006 alle zwei Jahre und informiert die Öffentlichkeit auf der Grundlage abgesicherter Daten über Rahmenbedingungen, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen im Lebenslauf. Um die kontinuierliche Arbeit an der Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung zu gewährleisten, haben sich Bund und Länder für eine Verstetigung der gemeinsamen Bildungsberichterstattung ausgesprochen. Das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) wurde beauftragt, die Bildungsberichte 2012, 2014 und 2016 zu erstellen. Im Juni 2014 wurde der fünfte nationale Bildungsbericht veröffentlicht, der sich im Schwerpunkt dem Thema „Menschen mit Behinderung im Bildungssystem“ widmet.

11.3. Qualitätssicherung in der Hochschulbildung

Verantwortliche Organe

Die Hochschulaufsicht obliegt dem zuständigen Wissenschaftsministerium. Die externe Evaluation wird von regionalen Evaluationsagenturen auf Landesebene oder von länderübergreifenden Hochschulnetzwerken oder -verbänden durchgeführt.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat eine *Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland* eingerichtet, die im Einzelnen der Erfüllung der folgenden Aufgaben dient:

- Akkreditierung und Reakkreditierung von Akkreditierungsagenturen durch eine zeitlich befristete Verleihung der Berechtigung, Studiengänge und hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme durch Verleihung des Siegels der Stiftung zu akkreditieren
- Zusammenfassung der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben zu verbindlichen Vorgaben für die Agenturen
- Regelungen von Mindestvoraussetzungen für Akkreditierungsverfahren einschließlich der Voraussetzungen und Grenzen von gebündelten Akkreditierungen
- Überwachung der Akkreditierungen, welche durch die Agenturen erfolgen

Die Stiftung wirkt auch darauf hin, einen fairen Wettbewerb der Akkreditierungsagenturen untereinander zu gewährleisten. Außerdem legt sie unter Berücksichtigung der Entwicklung in Europa die Voraussetzungen für die Anerkennung von Akkreditierungen durch ausländische Einrichtungen fest. Die Stiftung soll die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung fördern und den Ländern regelmäßig über den Stand der Umstellung des Studiensystems auf die gestufte Studienstruktur und die Qualitätsentwicklung im Rahmen der Akkreditierung berichten. Über alle Angelegenheiten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland beschließt der Akkreditierungs-

rat. Er besteht aus vier Hochschulvertretern, vier Ländervertretern, fünf Vertretern aus der beruflichen Praxis, davon ein Vertreter der für das Dienst- und Tarifrecht zuständigen Landesministerien, zwei Studierenden, zwei internationalen Vertretern mit Akkreditierungserfahrung sowie einem Vertreter der Akkreditierungsagenturen mit beratender Stimme. Die Stiftung Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland fungiert auch als zentrale Dokumentationsstelle für das Akkreditierungswesen und verwaltet die Datenbank der in Deutschland akkreditierten Studiengänge.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Hochschulaufsicht

Die Hochschulen unterliegen einer staatlichen Aufsicht, die von den Ländern ausgeübt wird (zu den gesetzlichen Grundlagen der Hochschulaufsicht vgl. Kapitel 11.1.). Die Rechtsaufsicht bezieht sich auf alle Tätigkeiten der Hochschule. Hier wird geprüft, ob durch das Handeln oder Unterlassen der Hochschule Gesetze oder sonstige Rechtsnormen verletzt worden sind. In denjenigen Bereichen, in denen im Gegensatz zu akademischen Angelegenheiten staatliche Aufgaben wahrgenommen werden, wird eine weitergehende Aufsicht ausgeübt. Hierher gehören die Personalverwaltung sowie die Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzverwaltung, d. h. die Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushalts des Wissenschaftsministers und bei dessen Vollzug, die Organisation der Hochschule und der ihr angegliederten Einrichtungen, die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel u. ä. Gegenstand der Überprüfung durch die Hochschulaufsicht im zuständigen Wissenschaftsministerium sind die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns sowie die Zielplanerfüllung. Eine Wirtschaftlichkeitskontrolle wird auch durch den Rechnungshof des jeweiligen Landes durchgeführt.

Ebenfalls der Hochschulaufsicht unterliegen die Ermittlung der Ausbildungskapazität und die Festsetzung von Zulassungszahlen. Die Hochschulen bzw. das zuständige Landesministerium erlassen Satzungen bzw. Zulassungszahlenverordnungen für die Zahl der verfügbaren Studienplätze. Dabei gilt, dass nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der räumlichen und fachspezifischen Gegebenheiten eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungskapazität erreicht wird. Die Qualität in Forschung und Lehre und die geordnete Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere in Forschung, Lehre und Studium, sind zu gewährleisten.

In den meisten Ländern besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage von Berichten über Lehre und Studium. Diese werden in der Regel von den Fakultäten bzw. Fachbereichen aufgestellt und durch die Hochschulleitung veröffentlicht. Für den Lehrbericht kommen als Indikatoren u. a. in Betracht: die Anfänger-Absolventenquote, die Quote der Studierenden in der Regelstudienzeit, die Prüfungserfolgsquote, der Verbleib der Absolventen. In mehreren Ländern wurde die Entwicklung inhaltlicher und formaler Vorgaben für die Aufstellung von Lehrberichten eingeleitet.

Eine Beurteilung der Qualität der Lehre ist seit 1998 vorgesehen. Gemäß dem Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit nehmen die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ihre Aufgaben in Forschung und Lehre selbständig wahr. Der Umfang und die Gestaltung der Lehre unterliegen der Hochschulaufsicht nur insofern, als

der Umfang der Lehrverpflichtung in einer Lehrdeputatsverordnung festgelegt ist und die Studieninhalte von Bachelor- und Masterstudiengängen den Festlegungen der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung entsprechen und berufsqualifizierend sein müssen.

Evaluation im Hochschulbereich

Die durch die traditionelle Hochschulaufsicht bereitgestellten Mittel der Kontrolle und Steuerung, die vornehmlich auf einer Normierung der Ausgangsbedingungen beruhen, wurden in einer Zeit steigender Studierendenzahlen bei gleichzeitig stagnierender Finanzausstattung als unzureichend empfunden. Auf der Ebene von Bund und Ländern, in den Hochschulen, in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und im Wissenschaftsrat kam daher eine Diskussion in Gang über die Evaluierung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen, insbesondere in Lehre und Studium.

Mit ihrem Beschluss zur Qualitätssicherung in der Lehre hat die KMK im September 2005 die unverzichtbaren Kernelemente eines kohärenten und die gesamte Hochschule umfassenden Qualitätsmanagementsystems definiert, das unterschiedliche Maßnahmen und Verfahren der Qualitätssicherung verknüpft. Zu diesen Maßnahmen und Verfahren gehört auch eine Evaluation, die sich auf bestimmte Indikatoren bezieht und im Einzelnen festgelegte Instrumente aufweist (z. B. Kombination interner und externer Evaluation, Einbeziehung der Studierenden und Absolventen).

Mittlerweile hat sich zur Unterstützung der internen Evaluation sowie zur Durchführung von externer Evaluation der verschiedenen Aufgaben der Hochschulen eine Infrastruktur von Einrichtungen auf Länderebene (Agenturen) oder auf regionaler bzw. Regionen übergreifender Ebene (Netzwerke und Verbände) herausgebildet. In Deutschland wird weitgehend ein zweistufiges Evaluationsverfahren angewandt, in dem interne und externe Evaluation kombiniert werden. Dabei besteht die interne Evaluation aus einer systematischen Bestandsaufnahme und Analyse der Lehre und des Studiums unter Berücksichtigung der Forschung durch den Fachbereich oder die Fakultät und endet mit einem schriftlichen Bericht. Auf dieser Basis findet eine Begutachtung durch externe Experten statt, die ihre Erkenntnisse und Empfehlungen ebenfalls in einem schriftlichen Abschlussbericht niederlegen.

Sowohl auf der Ebene der Hochschulen als auch der Ministerien bestehen vielfache internationale Kooperationen bei der Entwicklung und Durchführung von Evaluationsmaßnahmen. In der Regel werden externe Evaluationen in Form von *peer reviews*, d. h. durch sachverständige Gutachter von anderen Hochschulen, aus Forschungseinrichtungen oder aus der Wirtschaft durchgeführt und in unterschiedlichen Abständen wiederholt. Für die Studiengänge einiger Hochschulen liegen inzwischen auch Berichte zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse vor.

Als Methode zur Evaluation der Lehre im Hochschulbereich ist auch die studentische Veranstaltungskritik, in die teilweise auch die Absolventen einbezogen werden, weit verbreitet. Diese dient vor allem dem Zweck einer hochschulinternen Optimierung der Lehre, sie ist kein staatliches Mittel zur Kontrolle der Lehrenden. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sollen sich einer Kritik stellen, um sich selbst besser einschätzen und Mängel abstellen zu können.

Zielsetzung der Evaluationsmaßnahmen ist zunächst, den akademischen Standard in der Lehre, die Lehrmethoden und den Erfolg des Lehrbetriebs einer regelmäßigen

Beurteilung zu unterziehen, um aus den gewonnenen Erkenntnissen Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre abzuleiten. Darüber hinaus geht es darum, dass die Hochschulen öffentlich Rechenschaft über ihre Leistungen in der Lehre und Forschung ablegen. Die Ergebnisse der Evaluation werden in den Ländern zunehmend bei der Bemessung der Hochschulbudgets berücksichtigt (vgl. hierzu Kapitel 3.3.). Allgemein sind die Maßnahmen zur Evaluierung der Hochschulen im Gesamtzusammenhang einer Erneuerung des Hochschulwesens zu sehen, die als wesentliche Elemente die Studienstrukturreform, eine größere Finanzautonomie der Hochschulen und eine Verbesserung des Hochschulmanagements umfasst.

Studienstrukturreform und Qualität der Lehre

Das im Zuge des Bologna-Prozesses eingeführte gestufte Graduierungssystem hat inzwischen die traditionellen Abschlüsse (Diplom und Magister) weitgehend ersetzt. Neben der Einführung eines Systems von verständlichen und vergleichbaren Abschlüssen und der Verbesserung der Mobilität ist auch die Sicherung von Qualitätsstandards eines der Kernziele dieser umfassenden Strukturreform. Damit rückte auch die Qualität der Lehre mehr in den Mittelpunkt. Die Modularisierung der Studienangebote mit studienbegleitenden Prüfungen, die Einführung eines Leistungspunktsystems auf der Basis der studentischen Arbeitsbelastung, die Orientierung an Lernergebnissen und eine studierendenzentrierte Lehre sind deshalb wesentliche Elemente des Reformprozesses, mit denen die Qualität der Lehre und die Studierbarkeit der Studienangebote verbessert werden sollen.

Mit dem Qualitätspakt Lehre von Bund und Ländern wurde 2010 ein Förderprogramm aufgelegt, dessen Ziel es ist, die Rahmenbedingungen für die Lehre an den Hochschulen, etwa im Bereich der Betreuungsrelationen, weiter zu verbessern und die Hochschulen bei weiteren Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in der Lehre, wie etwa der Weiterbildung des Lehrpersonals oder dem Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen in der Lehre, zu unterstützen.

Schon vor Abschluss des Qualitätspakts Lehre wurden in den Ländern Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -steigerung z. B. zur Verbesserung der Betreuungsrelationen und andere Initiativen zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre ergriffen.

Akkreditierung von Studiengängen

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge hat die KMK die Akkreditierung als Qualitätssicherungsinstrumentarium beschlossen, die von der staatlichen Genehmigung der Studiengänge funktionell getrennt ist: Die staatliche Genehmigung bezieht sich wie bei den übrigen Studiengängen auf die Gewährleistung der grundlegenden finanziellen Mittel für den einzurichtenden Studiengang und die Einbindung in die Hochschulplanung des jeweiligen Landes. Demgegenüber ist das Ziel der Akkreditierung die Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Standards, die Einhaltung von Strukturvorgaben und die Überprüfung der Berufsrelevanz der Abschlüsse. Sie soll die Qualität im internationalen Wettbewerb sichern und Transparenz für die internationale Zusammenarbeit schaffen. Im System der Akkreditierung nimmt der Staat seine Verantwortung für die Hochschulausbildung durch Strukturvorgaben für Studienangebote wahr, die die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels gewährleisten. Die Einhaltung der Strukturvorgaben ist Voraussetzung für die Akkreditierung eines Studiengangs. Sie werden dem Akkreditierungsverfahren zugrunde gelegt. Durch Landesrecht wird

festgelegt, inwieweit die Akkreditierung Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eines neuen Studiengangs ist. Sie erfolgt im Wesentlichen durch sachverständige, hochschulexterne Gutachterinnen und Gutachter (*peer review*). Die Studiengänge werden regelmäßig reakkreditiert.

Nach den Grundsätzen für die künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung, die die KMK ebenfalls 2002 vereinbart hat, soll das Akkreditierungssystem auf alle Studiengänge ausgedehnt werden. Im Jahre 2004 sind konsekutive Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen sowie Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in das Akkreditierungssystem einbezogen worden. Auch Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, unterliegen der Akkreditierung.

Im Dezember 2007 hat die KMK beschlossen, das System der Akkreditierung von Studiengängen um die Systemakkreditierung zu ergänzen, mit der das Qualitätssicherungssystem einer ganzen Hochschule im Bereich Studium und Lehre überprüft wird. Prüfgegenstand ist die Frage, ob die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem vorsieht, das die Umsetzung dieser Kriterien gewährleistet. Durch die Systemakkreditierung soll der Verfahrensaufwand der Hochschulen reduziert und die Zertifizierung beschleunigt werden.

11.4. Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung

Verantwortliche Organe

Die Überprüfung der Weiterbildungsträger und ihrer Maßnahmen im Bereich der durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten beruflichen Weiterbildung wurde von den Agenturen für Arbeit auf externe Zertifizierungsstellen übertragen.

Die Entscheidung über die Zulassung eines Fernlehrgangs trifft die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht der Länder der Bundesrepublik Deutschland (ZFU).

Zudem fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vergleichende Tests von Weiterbildungsmedien, Weiterbildungsmaßnahmen und Weiterbildungsberatung durch die *Stiftung Warentest*, eine unabhängige Einrichtung zur Durchführung vergleichender Waren- und Dienstleistungsuntersuchungen.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die zunehmende Bedeutung des lebenslangen Lernens hat auch im Bereich der Weiterbildung das Bewusstsein für verbindliche Qualitätsmaßstäbe gefördert. Die plurielle Struktur der Träger von Weiterbildungseinrichtungen schlägt sich auch in der Vielfalt der Anstrengungen und Ansätze zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung nieder. Bund und Länder fördern gemeinsam und individuell zahlreiche Projekte zur Verbesserung der Qualitätssicherung in der Weiterbildung.

Mit dem Ziel, den Wettbewerb und die Transparenz im Bereich der durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten beruflichen Weiterbildung zu verbessern, wurde 2004 die Weiterbildungsförderung reformiert. Die Zertifizierung des Trägers einer Weiterbildungsmaßnahme oder des Weiterbildungslehrgangs durch eine fachkundige Stelle ist Voraussetzung dafür, dass Teilnehmer Förderleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB III – R165) erhalten können. Weiterbildungsveranstalter müs-

sen unter anderem nachweisen, dass sie ein anerkanntes System zur Sicherung der Qualität anwenden.

Die derzeit angewandten Qualitätsmanagementmodelle umfassen überregionale allgemeine oder weiterbildungsspezifische Verfahren ebenso wie regionale, vereins- oder verbandsspezifische Systeme. Eine Übersicht über die verschiedenen Qualitätsmanagementmodelle in der Weiterbildung nach dem Stand von 2006 enthält die Veröffentlichung *Qualitätsmodelle im Überblick* des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE).

Fernlehrgänge, die von privaten Veranstaltern (Fernlehrinstitute) angeboten werden, müssen in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 1977 auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht – Fernunterrichtsschutzgesetz (R167) – staatlich zugelassen werden. Im Rahmen eines Zulassungsverfahrens werden von der *Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht* (ZFU) sowohl die sachliche und didaktische Qualität des Lernmaterials im Hinblick auf das Lehrgangziel als auch die Werbung sowie die Form und der Inhalt des Fernunterrichtsvertrages, der zwischen Lehrgangsteilnehmer und Fernlehrinstitut abzuschließen ist, überprüft. Im Jahr 2007 wurde der neue Qualitätsstandard PAS 1037 für Anbieter von Fernunterricht, Fernlehre und E-Learning eingeführt. Der neue Standard genügt den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Zertifizierung von Weiterbildungsträgern und ist darüber hinaus anschlussfähig an internationale Qualitätsmanagementnormen. Für neu entwickelte Fernunterrichtskurse von Anbietern, die bereits nach dem neuen Qualitätsstandard zertifiziert wurden, ist ein vereinfachtes Zulassungsverfahren bei der ZFU zu erwarten.

Im Oktober 2004 wurde ein bundesweites Qualitätszertifikat für Anbieter in allen Bereichen der Weiterbildung eingeführt. Das Gütesiegel „LQW 2“ (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung, Version 2) wurde in dem Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) entwickelt und soll Orientierung bei der Suche nach hochwertigen Bildungsangeboten geben.